

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0501
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 18.11.2024
Bearb.:	Leine, Michelle	Tel.:-364	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.11.2024	Anhörung

Die Stadt Norderstedt nimmt erstmals am Zertifizierungsprozess "StadtGrünnaturnah" teil

Für eine naturnahe, biologisch vielfältige Gestaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen in einer Stadt steht das Label „StadtGrün naturnah“. Dieses Label wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) entwickelt und wird vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ vergeben. Norderstedt bewirbt sich jetzt erstmalig um diese Auszeichnung, um damit die eigenen Standards extern überprüfen und die eigenen Erfolge anerkennen zu lassen.

Im Zertifizierungsprozess für das Label „StadtGrün naturnah“ wird eine Bestandserfassung und ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dabei wird ein Status Quo der bereits umgesetzten biodiversitätsfördernden Maßnahmen der Stadt dokumentiert. Zusätzlich wird im Zertifizierungsprozess eine Potentialanalyse für weitere Entwicklungen erarbeitet. Mit einer Auszeichnung soll das vergebene Label öffentlichkeitswirksam auf das ökologische Grünflächenmanagement und Engagement auf kommunaler Ebene hinweisen sowie die öffentliche Akzeptanz für das Thema Biologische Vielfalt fördern.

Der Zertifizierungsprozess beläuft sich auf ca. 1 Jahr. Das Label ist drei Jahre über das Verleihungsjahr hinaus gültig. Die Haushaltsmittel wurden für die Zertifizierung mit dem Beschluss für den Haushaltsplan 2024/2025 freigegeben.

Die Stadt Norderstedt ist seit 2017 Mitglied im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt. Nach erfolgreicher Bewerbung wurde die Stadt Norderstedt in das Programm „StadtGrün naturnah“ aufgenommen. Der Zertifizierungsprozess hat am 1. November 2024 begonnen und wird mit Zuarbeit der betreffenden Fachbereiche von der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt koordiniert.

Über die Ergebnisse wird im weiteren Verlauf informiert.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------